

STADTGEMEINDE KORNEUBURG | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

Sachbearbeiter:

Madeleine Kandl

T: +43 (0)2262 / 770-DW 422

madeleine.kandl@korneuburg.gv.at

Information Landeskindergärten

Korneuburg, im September 2026

Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag beträgt € 14,40 und wird monatlich für 10 Monate eingehoben. Die Elternbeiträge werden zweckgebunden verwendet. Die Kindergartenpädagogin kauft mit dem Geld ausschließlich Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für die Gruppe ein. In die Rechnungsbelege, welche im Kindergartenreferat der Stadtgemeinde aufliegen, können die Eltern jederzeit Einsicht nehmen.

Essensbeitrag:

Der Essensbeitrag beträgt € 4,00 pro Tag und kann über die APP „book2eat“ gebucht und bezahlt werden. Das Essen wird für die Kindergärten 1 und 4 von der Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg, für die Kindergärten 2 und 3 vom NÖ Landesklinikum Weinviertel Korneuburg – Stockerau und für den Kindergarten 5 vom NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrum bezogen.

Betreuungsbeitrag:

Der Besuch des Kindergartens ist in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr kostenlos. Der Beitrag für die Betreuung im Kindergarten – Montag bis Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr – wird nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt eingehoben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat:	bis 32 Std.	Beitrag monatlich:	€ 55,00
	bis 60 Std.		€ 82,50
	mehr als 60 Std.		€ 99,00

Erziehungsberechtigte können um eine Ermäßigung des monatlichen Kostenbeitrages (angelehnt an die Richtlinien für Subventionsvergaben) ansuchen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Korneuburg unter www.korneuburg.gv.at. Für Eltern, die keinen PC Zugang haben, liegen im Bürgerservice die Formulare ausgedruckt bereit.

Sie können die monatlichen Kosten für Ihr Kind auch per SEPA-Lastschrift-Mandat von Ihrem Konto abbuchen lassen. Auch Ihre monatliche Vorschreibung können Sie bequem per E-Mail anstatt mit der Post erhalten.

Formulare dafür bekommen Sie im jeweiligen Kindergarten.

Bedarfszeiten:

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme (Bring- und Abholzeiten) sind nur Anfang des Kindergartenjahres, am 1. Dezember und am 1. März zulässig. Das Formular erhalten Sie in Ihrem Kindergarten.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat vor und/oder nach der Bildungszeit eine Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten einzurichten.

Sollte aufgrund der Bedarfserhebung eine etwaige Frühbetreuung (06:30 – 07:00 Uhr), oder eine Betreuung nach 17:00 Uhr (17:00 – 17:30 Uhr) zustande kommen, wird ein monatlicher kostendeckender Betreuungsbeitrag von € 30,00 (zusätzlich zum normalen Nachmittagskostenbeitrag) eingehoben.

Sommerregelung:

Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Kindergartenferien im Sommer entsprechen den Hauptferien nach NÖ Schulgesetz. Die Schließwoche der Kindergärten ist innerhalb der 4. bis 6. Sommerferienwoche durch die Stadtgemeinde Korneuburg frei wählbar. In dieser Zeit sind die Kindergärten mindestens 1 Woche geschlossen zu halten. Für die übrige Ferienzeit wird eine Bedarfserhebung durchgeführt und eine entsprechende Ferienbetreuung angeboten.